

Gültig ab 01.01.2022

Grundsätzlich

Die Räumlichkeiten der Evangelischen Täufergemeinde Bern dienen in erster Linie ihren eigenen Aktivitäten. Soweit es die Raumbelagung zulässt, werden die Räume auch an andere Gruppen und Einzelpersonen vermietet. Dies unter der Bedingung, dass die Benutzung der Räume nicht in einer unvereinbaren Spannung zu unseren christlichen Werten steht, grundsätzlich den Zielen und dem Zweck der Statuten entsprechen und die Würde der Räume gewahrt bleibt. Der Entscheid über eine Mietanfrage erfolgt beim Gemeindebüro ETG Bern und allenfalls bei der Gemeindeleitung. Eine Mietanfrage kann jederzeit begründungsfrei abgelehnt werden.

Zugang und Kontakt

Es ist immer der Haupteingang der Kirche zu benutzen.
Die gemieteten Räumlichkeiten dürfen nicht via Betagtenheim betreten werden.

Für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit den Raumbenutzungen in der ETG Bern ist ausschliesslich das Gemeindebüro ETG Bern zuständig, Tel 031 384 80 90, Email info@etg-bern.ch.

Hausordnung

Aus Rücksichtnahme auf die Bewohner des Betagtenheims und der Nachbarschaft ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr um das Haus unbedingt einzuhalten.

Auch tagsüber ist auf die Nachbarschaft und den Heimbetrieb Rücksicht zu nehmen.
Beim Musizieren sind die Fenster immer zu schliessen.

Ab 22:00 Uhr darf der Lift nicht mehr benutzt werden. Der Lift ist gut hörbar im Betagtenheim.

Im ganzen Haus gilt ein striktes Rauch- und Drogenverbot.

Ein Aschenbecher befindet sich neben dem Hauseingang.

Offene Flammen, brennende Kerzen, u.Ä. sind nur im Erdgeschoss gestattet (Rauch-/Brandmelder!) und müssen dauernd überwacht werden.

Mässiger Alkoholkonsum ist nach Absprache mit dem Vermieter möglich.

Tiere sind im ganzen Gebäude nicht erlaubt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Vermieter möglich.

Alle Notausgänge dürfen nur im Notfall geöffnet und benutzt werden.

Die Räume inkl. WC und das Mobiliar (Tische, Stühle, Gestelle usw.) sind nach der Benutzung zu reinigen und wieder in den angetroffenen Zustand zu bringen.

Die Aussentüren sowie die Fenster sind beim Verlassen des Gebäudes zu schliessen, respektive abzuschliessen und das Licht zu löschen.

Die Mitglieder der Gemeindeleitung, der Gesamtleitung (Vorstand), des Gemeindebüros und der Heimleitung des Betagtenheims haben zu allen Veranstaltungen Zutritt. Ihre Anordnungen sind zu befolgen.

Schliessmechanismus

Die Aussentüre kann mit dem weissen Taster für 30 Minuten offengehalten werden — wenn die Umrandung des Tasters leuchtet, dann ist das Schloss offen. Stundenlanges Offenhalten mit dem Schlüssel oder durch Blockieren der Türe ist nicht erlaubt, wenn sich niemand im Eingangsbereich aufhält. Personen, die kurz rausgehen, können mit dem weissen Taster den Timer starten und beim Reinkommen durch erneutes Drücken wieder stoppen, damit das Schloss wieder einrastet.

Musikinstrumente und technische Einrichtungen

Sämtliche Musikinstrumente und die gesamten technischen Einrichtungen (Tonanlagen, Fernseher, Beamer usw.) dürfen nur nach Absprache und Instruktion durch den Vermieter benutzt werden.

Defibrillator

Ein Defibrillator befindet sich links im Eingangsbereich (Windfang) der Kirche.

Küche Mehrzweckraum OG

Die Küchengeräte wie Backofen, Wasserkocher und Kühlschrank im Obergeschoss dürfen benutzt werden. Küchentücher, Abwaschlappen und Abwaschmittel bringt der Mieter grundsätzlich selbst mit. Die Küche ist nach dem Gebrauch zu reinigen.

Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist in einem guten und gereinigten Zustand zurückzugeben. Der Mieter entsorgt seinen Abfall selbst.

Küche: Ganze Ablage inkl. Bar abwaschen, Abwaschbecken reinigen, Kühlschrank feucht auswischen, Küchenboden besenrein reinigen und allenfalls feucht aufnehmen. Alle mitgebrachten Lebensmittel sind wieder mitzunehmen. Allen Abfall inkl. leere Flaschen entsorgen.

Kaputtes Geschirr bitte dem Gemeindebüro mitteilen.

Mehrzweckraum OG: Besenrein reinigen, Tische feucht abwischen, Stühle stapeln und Sitzwürfel in 2-3 Reihen stapeln.

WC: Die Toilette ist sauber zu hinterlassen, Abfall leeren und entsorgen.

Sitzungszimmer: Tische und Stühle feucht abwischen, Abfall leeren und entsorgen.

Haftpflicht und Schäden

Der Vermieter haftet nicht für Unfälle oder Diebstähle. Beschädigungen an Gebäude und Einrichtungen werden mit vollem Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungswert dem Mieter verrechnet. Beschädigungen sind sofort zu melden.

Parkplätze

Nebst den im Vertrag definierten Anzahl Parkplätzen, benützen Sie bitte die Parkplätze in den blauen Zonen. Ansonsten können Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram Nr. 6,7,8 und Bus Nr. 17) gut erreichen. Einen Lageplan finden Sie im Internet auf www.etg-bern.ch.

Bern, 01.Januar 2022